



GYMNASIUM MARKTBREIT

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Bayerische Forscherschule Cambridge Language Assessment Center Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule

Der Übertritt an unser Gymnasium

Übertritt in die Jgst. 5

Von der Jgst. 4 der Grundschule

- Die Grundschule spricht im Übertrittszeugnis eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der Jgst. 4. heran.
- Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 erforderlich. Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich.
- Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

Probeunterricht

- Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht, der Mitte Mai stattfindet, an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet.
- Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.
- Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

Von der Jgst. 5 der Mittelschule:

- Das Kind kann auch nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe von der Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Für den Wechsel auf ein Gymnasium ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich. In Härtefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz.
- Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet eine Aufnahmeprüfung statt, an die sich eine Probezeit anschließt.

Von der Jgst. 5 der Realschule

- Nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe an der Realschule kann das Kind in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Hierfür benötigt es eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,50 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik.
- In Härtefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz.
- Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet eine Aufnahmeprüfung statt, an die sich eine Probezeit anschließt.

Übertritt in die Jgst. 6

Von der Jgst. 5 der Mittelschule

- Von der Haupt-/Mittelschule kann das Kind von der 5. in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums oder der Realschule wechseln.
- Der Wechsel in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist nur nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung und Probezeit möglich.

Von der Jgst. 5 oder 6 der Realschule:

- Ein Wechsel nach Abschluss der 5. oder 6. Jahrgangsstufe von der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist ebenfalls möglich.
- Der Schüler benötigt dafür eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.
- Bei einer schlechteren Note und der Vorrückungserlaubnis ist allerdings eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung und Probezeit für einen Übertritt auf das Gymnasium erforderlich.

Übertritt in die Jgst. 7 und in höhere Jahrgangsstufen

- Von der Jgst. 7. und höheren Klassen der Mittelschule bzw. R 6 in die nächsthöhere Klasse des Gymnasiums ist ein Übertritt nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung (in allen Vorrückungsfächern des Gymnasiums) und Probezeit.
- Eintritt nach Erwerb des **mittleren Bildungsabschlusses** an einer Realschule:

Direkteintritt in Jahrgangsstufe 10 (G9): Schülerinnen und Schüler, die im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 in den Vorrückungsfächern erzielt haben, können ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit in die Jahrgangsstufe 10 des neunjährigen Gymnasiums eintreten. Für die zweite Fremdsprache beträgt die Nachholfrist in der Regel nicht mehr als ein Jahr (§ 7 Abs. 1 GSO-G9). Diese Art des Übertritts ist nur realistisch für Schülerinnen und Schüler der Realschule (Wahlpflichtfächergruppe IIIa), die Französisch als zweite Fremdsprache belegt haben.

Direkteintritt in Jahrgangsstufe 11 (G9): Schülerinnen und Schüler, die im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 1,5 in den Vorrückungsfächern erzielt haben, können ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit in die Jahrgangsstufe 11 des neunjährigen Gymnasiums eintreten. Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser beschränkt sich die Aufnahmeprüfung bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 auf die Kernfächer der jeweiligen Ausbildungsrichtung mit Ausnahme der zweiten Fremdsprache. Für die zweite Fremdsprache beträgt die Nachholfrist in der Regel nicht mehr als ein Jahr. Die zweite Fremdsprache kann durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt zwölf Wochenstunden belegt wird (§ 7 Abs. 1 GSO-G9).

Als Alternative zum direkten Eintritt in das Gymnasium kann eine so genannte Einführungsklasse in Würzburg (Röntgen-Gymnasium) oder in Kitzingen (Armin-Knab-Gymnasium) besucht werden. Die Einführungsklasse dauert ein Jahr. Im Anschluss daran ist ein Wechsel in die Oberstufe unseres Gymnasiums jederzeit möglich.

gez. Christiane Lehrieder
Studiendirektorin
Schulleiterin